

Wichtige Änderung im Passrecht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung.

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern **ungültig** und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Dokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt bis Ablauf der Gültigkeit gültig. Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel- Personalausweise zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt